

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

BKK Landesverband Mitte – Landesvertretung Sachsen

IKK classic

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen

Gesetzliche Krankenkassen unterstützen ambulante Hospizdienste in Sachsen mit 5,7 Millionen Euro – Zahl der häuslichen Sterbebegleitungen 2021 auf über 3.300 gestiegen

Dresden, 14. Juli 2022. Auch 2022 fördern die gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen die Arbeit der 47 ambulanten Hospizdienste mit rund 5,7 Millionen Euro. Das sind rund 230.000 Euro mehr als im Vorjahr. Durch die Förderung würdigen die Krankenkassen das wichtige und hervorragende ehrenamtliche Engagement der Hospizinitiativen in Sachsen.

„Die Zahl der schwerstkranken Menschen, die die letzte Phase ihres Lebens in ihrer vertrauten Umgebung verbringen möchten, steigt auch bei uns in Sachsen von Jahr zu Jahr an. Im vergangenen Jahr haben die ambulanten Hospizdienste mit ihren ehrenamtlichen Sterbebegleitern 3.315 Menschen auf diesem Weg unterstützt“, berichtet Silke Heinke, Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen.

„Dieses soziale Engagement ist von großer Bedeutung und verdient Lob und Anerkennung. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt eindrucksvoll, wie sehr dieses Angebot angenommen und geschätzt wird“, betont Heinke.

Die Fördermittel der Krankenkassen dienen unter anderem der Aus-, Fort- und Weiterbildung der vielen ehrenamtlichen Helfer, welche die sterbenden Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie deren Familien in diesem Prozess durch psychosoziale Begleitung unterstützen. Die Ehrenamtlichen werden dabei von qualifizierten Fachkräften auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet und in der Begleitung kontinuierlich unterstützt. Im Freistaat Sachsen waren im vergangenen Jahr 2.399 qualifizierte ehrenamtliche Personen in der ambulanten Sterbebegleitung tätig.

Seit 2016 übernehmen Kassen auch die Sachkosten. Hospizdienste können so etwa die Förderung der Miete, von Büromaterial oder Fahrtkosten beantragen.